

Häuser für Kinder des Rudolf Steiner-Schulvereins Nürnberg e. V.

Steinplattenweg 24/25  
90491 Nürnberg



13. Oktober 2020

## Kita-Newsletter Nr. 4

Liebe Eltern unserer Häuser für Kinder

es gibt aktuell unerfreuliche Neuigkeiten.

### **Inkrafttreten der Stufe 2 der Infektionsschutzverordnung**

---

Sicher haben Sie aus den Medien erfahren, dass seit Montag in Nürnberg der Grenzwert von 35 Neuinfektionen/100.000 EW/Woche überschritten wurde.

Für uns bedeutet es - ab sofort - das Inkrafttreten der Stufe 2.

Es können weiterhin alle Kinder die Kitas besuchen. Allerdings muss wieder verstärkt auf die Gruppenbildungen geachtet werden, um eine bessere Nachverfolgbarkeit im Falle eines Ausbruchsgeschehens zu erleichtern. In unserem Fall ist deshalb v. a. auf eine Trennung im Aussengelände zu achten.

Ausserdem:

- Die Beschäftigten müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Der Besuch von Kindern bei nur leichten Krankheitssymptomen bleibt weiterhin möglich.

Zur besseren Übersicht sei hier nochmal an die tabellarische Übersicht im Rahmenhygieneplan erinnert:

**Tab.1 Übersicht der notwendigen Zugangs- und Hygienemaßnahmen zur Wahrnehmung von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen**

	Stufe 1 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. niedrige Inzidenz <35 neue Fälle*)	Stufe 2 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. 35 - 50 neue Fälle*)	Stufe 3 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. > 50 neue Fälle*)
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)			
Kinder 0-6	Nein	Nein	Nein
Personal	Situationsbedingt möglich	Ja	Ja
Händewaschen <sup>1</sup> oder Händedesinfektion <sup>2</sup>	Ja <sup>3</sup>	Ja <sup>3</sup>	Ja <sup>3</sup>
Abstandsregelung <sup>4</sup>	Nein	Nein	Nein
Feste Gruppen	Möglich	Ja	Ja
Stündliche Lüftung	Ja	Ja	Ja
Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen	Möglich	Ja	Ja
Flächendesinfektion zusätzl. zur tgl. Reinigung	Nein	Nein	Nein
Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder gelegentlichem Husten ohne Fieber ohne Kontakt zu SARS-CoV2 infizierten	Ja	Ja	Ja, nur nach negativem PCR-Test auf SARS-CoV-2
Reduktion der Gruppengröße/Notbetreuung	Nein	Möglich	nach Vorgabe ÖGD

\*bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis/ einer kreisfreien Stadt oder in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt auch kleinräumiger bezogen auf eine Gemeinde innerhalb eines Kreises

<sup>1</sup> mit Wasser und Seifenlösung; Verwendung von Einmal-Papierhandtüchern

<sup>2</sup> Betreuungspersonal, Lehrerinnen und Lehrer müssen freien Zugang zu Händedesinfektions-Mitteln haben.

<sup>3</sup> zu den üblichen Anlässen und zusätzlich beim Betreten der Einrichtung und nach der Pause

<sup>4</sup> betrifft die Interaktion der Kinder untereinander sowie die Interaktion der Kinder mit den Erziehern/innen

Hier noch einige häufig gestellte Fragen:

- **Gibt es eine Maskenpflicht für die Kinder?**

Nein, für die Kinder in Kitas gibt es keine Maskenpflicht. Eltern, Besucher und Lieferanten müssen beim Betreten der Kita einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ab Stufe 2 besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Erwachsenen.

- **Was ist mit den Kindern, die noch in der Eingewöhnungsphase sind?**

Eltern dürfen die Eingewöhnung ihrer Kinder unter Einhaltung der Hygienevorgaben begleiten.

- **Was ist, wenn Kinder Erkältungssymptome haben?**

Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen bei Stufe 1 und 2 die Kitas ohne Corona-Test besuchen.

- **Was ist, wenn mehr und stärkere Symptome auftreten?**

Kranke Kinder in „reduziertem Allgemeinzustand“ mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kitas nicht besuchen. Die Einrichtungen sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Eltern abholen zu lassen und die Eltern an den Kinder- oder Hausarzt zu verweisen. Die Kita füllt ein Formular über das Betreuungsverbot in der Kita aus und händigt dies den Eltern aus.

- **Wann dürfen Kinder die Einrichtung wieder besuchen?**

Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit – ohne ärztliches Attest – wieder zum Besuch der Kita zugelassen. Bei Stufe 3 kann, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, zur Wiederzulassung ein ärztliches Attest erforderlich sein.

- **Was ist bei einem bestätigten Covid-19-Fall?**

Bei bestätigten Verdachtsfällen oder einer nachgewiesenen Infektion mit COVID-19 informieren die Einrichtungen umgehend das Gesundheitsamt und stimmen die weiteren Maßnahmen ab.

## Weitere Mitteilungen

---

### **Neue Geschirrspülmaschine im Haupthaus**

Die Regenbogen- und Sonnengruppe haben ab sofort Zugriff auf eine neue Geschirrspülmaschine. Damit entfällt der Geschirrttransport zwischen Schulküche und Kindergarten.

### **Bauzaun am Roten Haus**

Der Zaun ist fertig, weist aber noch eine Lücke auf, die so schnell wie möglich beseitigt wird.

### **Personelles**

Im Hort des Blauen Hauses wird unsere derzeit dort tätige Springkraft **Fr. Stark** zusätzlich von **Fr. Kemper** unterstützt.

Weiter möchten wir auf unsere Abfrage bezüglich des **Betreuungsbedarfs in den Sommerferien** hinweisen (Drei-/vierwöchige Schließzeit). Bitte geben Sie den Stimmzettel noch bis kommenden **Freitag, 16. 10. bei Frau Ewald im Schulverein** ab.

(Um die Abfrage "niederschwellig" zu gestalten wurde vom Elternbeirat diese Form empfohlen; Sie können aber selbstverständlich auch per Mail an den Kita-Kreis antworten.)

## **Eingang Haupthaus**

Es wurde eine Klingelanlage in Auftrag gegeben, um den Zutritt besser kontrollieren zu können.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Kita-Kreis